



Ergänzungssatzung der Marktgemeinde Eiterfeld

über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Eiterfeld gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB am "Branderskuppenweg"

Aufgrund § 34 Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13.04.2016 für den Ortsteil Eiterfeld folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Für die in der Planzeichnung dargestellte Fläche (Geltungsbereich der Ergänzungssatzung) wird nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB festgelegt, dass diese in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen wird. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 62/6 der Flur 10.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 1 richtet sich nach § 34 BauGB und den nach § 9 Absatz 1 BauGB getroffenen einzelnen Festsetzungen.

§ 3 Naturschutzfachliche Regelungen

- Die festgesetzten Pflanzflächen sind vollständig mit einheimischen standortgerechten Laubgehölzen als freiwachsende Hecke zu bepflanzen.
- Befestigungen der Freiflächen sind in wasserdurchlässigen Materialien (Porenpflaster, Rasengittersteine, Pflaster mit Rasenfuge, Splittfugenpflaster, Schotterrasen, wassergebundene Decke o. ä.) auszuführen.

§ 4 Inkrafttreten

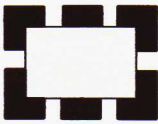
Sie Satzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Marktgemeinde Eiterfeld, den 13. April 2016
Der Gemeindevorstand

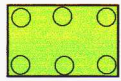
Scheich
Bürgermeister

Zeichenerklärung

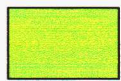
Geltungsbereich der Ergänzungssatzung
§ 9 (7) BauGB



Flächen zum Anpflanzen von
Bäumen und Sträuchern
§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB



Private Grünflächen (Hausgarten)
§ 9 (1) Nr. 15 BauGB



Erläuterungen

- Wohngebäude
- Gewerbliche Nutzung
- Vorhandene Bäume
- Vorhandene Böschungen
- Bebauungsplangebiete Nr. 5 und Nr. 11 "Das Alte Feld"
- Maßlinie (in Meter)

Verfahrensvermerke

Aufgestellt nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Aufstellungsvermerk (§ 2 (1) BauGB):

Die Gemeindevertretung hat die Aufstellung der Ergänzungssatzung am 11.12.2015 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist am 25.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beschluss über den Satzungsentwurf:

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der Ergänzungssatzung am 11.12.2015 festgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Auslegungsvermerk (§ 3 (2) BauGB):

Die Ergänzungssatzung einschließlich Begründung hat in der Zeit vom 06.01.2016 bis 09.02.2016 öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist am 25.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB i. V. m. § 13 (2) Nr. 3 BauGB):

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind an dem Satzungsentwurf vom 06.02.2016 bis 09.02.2016 beteiligt worden.

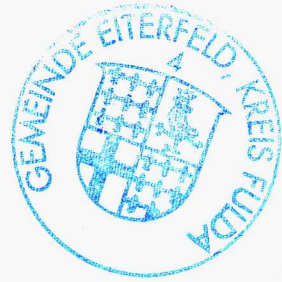
Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB):

Die Gemeindevertretung hat am 13.04.2016 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten; gleichzeitig wurde die Ergänzungssatzung beschlossen.

Marktgemeinde Eiterfeld, den 14. April 2016

Der Gemeindevorstand:

Scheich
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk (§ 10 BauGB): 06. Mai 2016

Die Ergänzungssatzung wurde am 06. Mai 2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Marktgemeinde Eiterfeld Ergänzungssatzung am "Branderskuppenweg"

Verfahrensstand	Plandatum
Vorentwurf	22.12.2015 (V2)
Öffentliche Auslegung	22.12.2015
Förmli. Behördenbeteiligung	22.12.2015
Satzungsbeschluss	29.03.2016



M 1 : 1.000